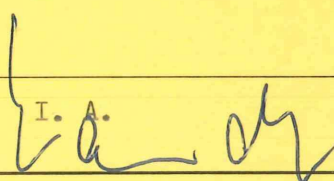


Stadt Milheim a.d. Ruhr

lfd. Nr.  
316

<input checked="" type="checkbox"/> Baudenkmal	<input type="checkbox"/> ortsfestes Bodendenkmal	<input type="checkbox"/> bewegliches Denkmal	<input type="checkbox"/> Denkmalbereich *)
--	--	--	--

\*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Mendener Straße 61	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	1-geschossiges Traufhaus mit symmetrischer Fassadenaufteilung, mittiger Eingang, links und rechts 2 Fenster, Eingang und je 1 Fenster sind etwas risalitartig vorgezogen und mit Dreiecksgiebel bekrönt, im Giebeldreieck Okulus, Konsolenfries am Dachgesims. Wandflächen verputzt, wahrscheinlich ehemals Backstein. An der rückwärtigen Traufseite anschließend im Verlauf der Unteren Saarlandstraße langgestreckter ehemals 1-geschossiger Anbau, Untergeschoß verputzt, teilweise Fenster mit Blendläden, das ehemalige Dachgesims in Backsteinzahnfries. Wahrscheinlich Anfang 20. Jh. Fachwerkgeschoß aufgesetzt. Quer zu diesem Anbau und parallel zum Wohnhaus Backsteinscheune, Gesims mit Zahnfries. Große Toreinfahrt mit Korbbogen auf der östlichen Traufseite. Im Winkel zwischen dem langen Anbau Untere Saarlandstraße und dieser Scheune 2-geschossiger Bau, wahrscheinlich aus den 20er Jahren des 20. Jh. Die Hofanlage ist bedeutend für die Geschichte des Menschen und für die Arbeits- und Produktionsverhältnisse im 19./20. Jh.; erhaltenswert aus wissenschaftlichen, besonders architektur- und ortsgeschichtlichen Gründen.	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals		
Tag der Eintragung	10.3.1988	Unterschrift  (Hardt)